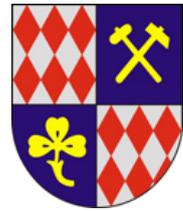


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/215/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	20.02.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	20.02.2024

Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2024

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 15.12.2023 wurde durch den Gemeinderat Klostermansfeld die Haushaltssatzung für den Haushalt 2024 der Gemeinde Klostermansfeld beschlossen.

Als genehmigungspflichtiger Bestandteil wurde die unter § 2 der Haushaltssatzung beschlossene Höhe des Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 400.000 € und unter § 4 der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.900.000 € festgesetzt.

Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2024 sieht die Kommunalaufsicht in ihrem Schreiben vom 06.02.2024 unter Punkt 1 von einer Beanstandung des Beschlusses (KLM/BV/199/2023) ab, wenn verschiedene Bedingungen durch die Gemeinde Klostermansfeld erfüllt werden.

Unter Pkt. 5 wird ein Beitrittsbeschluss vom Gemeinderat gefordert, sodass der §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung geändert werden kann.

Der Investitionskredit wurde unter Punkt 2 nicht in voller Höhe genehmigt. Als Grund wurde die Höhe der angesparten Investitionspauschale genannt, welche vorrangig für die Finanzierung der Investitionen genutzt werden muss. Die Höhe des Investitionskredites wurde auf 352.950 € festgesetzt.

Der beantragte Höchstbetrag des Kassenkredites wurde unter Punkt 4 nicht wie beantragt durch die Kommunalaufsicht genehmigt, sondern für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.800.000 € festgesetzt.

Um die Haushaltssatzung 2024 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung des § 2 und 4 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss). Dieser hat umgehend zu erfolgen und ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung der in § 2 festgesetzten Höhe des Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 400.000 € auf 352.950 € und der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2024 von 1.900.000,00 € auf 1.800.000,00 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			EUR
Jährliche Folgekosten:			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Personalkosten	Sachkosten
			Abschreibungen
Bemerkungen:			
Reduzierung des Kassenkredites 2024 von 1.900.000 € auf 1.800.000,00 €			
Reduzierung des Investitionskredites von 400.000 € auf 352.950 €			

Anlagen:

Schreiben der Kommunalaufsicht vom 06.02.2024 zur Haushaltssatzung 2024

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss